

Sporteingangsprüfung

am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

ZENTRUM FÜR INFORMATION UND BERATUNG (ZIB)



Adresse des Karlsruher Instituts für Technologie

Postzustellung:	Besucheradresse:
Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Campus Süd Postfach 6980 76049 Karlsruhe	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Kaiserstr. 12 76131 Karlsruhe

Internet: <http://www.kit.edu>

Impressum

Information Sporteingangsprüfung. Änderungen vorbehalten

Stand: Mai 2015. Die zib-Informationen werden in der Regel jährlich überarbeitet. Die aktuelle Fassung ist jeweils im Internet als PDF-Datei abrufbar unter:
<http://www.sle.kit.edu/vorstudium/informationsbroschueren.php>

Auflage: 300

Redaktion: Christoph Müller (zib)
E-Mail: c.mueller@kit.edu

Copyright: Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	1
2.	Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Aufnahmeprüfung zum Studium im Fach Sport (Sportein-gangsprüfung) vom 23. März 2015.....	3
3.	Adressen, Ansprechpartner, Formulare, Tipps	10

1. Das Wichtigste in Kürze

1. Personenkreis

Für fast alle Sportstudiengänge an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten ist in Baden-Württemberg der formelle Nachweis der sportlichen Eignung erforderlich. Dieser Nachweis erfolgt im Normalfall durch das Bestehen einer Eignungsprüfung. Am Karlsruher Institut für Technologie wird diese Prüfung "Aufnahmeprüfung" genannt. Mit ihrem Bestehen ist allerdings noch keine Aufnahme zum Studium gewährleistet, siehe Nr. 7.

2. Behinderte

Behinderte Bewerber/innen können ihre Eignung durch die Vorlage des Deutschen Sportabzeichens für Behinderte nachweisen.

3. Anerkennung von Prüfungen anderer Hochschulen

a) Eine Sparteignungsprüfung von einer anderen baden-württembergischen Universität wird am Karlsruher Institut für Technologie anerkannt. Dieser Antrag ist zusammen mit der Online-Anmeldung zur Sparteignungsprüfung am KIT zu stellen. Im Falle der Anerkennung ist eine Prüfungs- bzw. Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro zu entrichten. Nicht anerkannt wird eine Sparteignungsprüfung von einer baden-württembergischen Pädagogischen Hochschule.

b) Die Eignungsprüfungen von Hochschulen außerhalb Baden-Württembergs werden anerkannt, wenn diese gleichwertig sind. Ein entsprechendes Anerkennungsformular kann auf Internet-Seite des Sportinstituts heruntergeladen werden, siehe Kapitel 3. Ortswechsler höherer Semester: Wenn aus dem bisherigen Studium Studienleistungen vorliegen (hinreichend viele); braucht der Wechsler die Sparteingangsprüfung nicht abzulegen.

4. „Streichergebnis“

Neu seit 2015: Von den sieben Übungen, die für Leichtathletik plus Turnen vorgesehen sind, müssen nur sechs bestanden werden.

5. Teil-Befreiung aufgrund schulischer Leistungen

Eine Teilbefreiung ist auf Antrag möglich in jenen Teilgebieten der Sparteingangsprüfung, welcher Gegenstand einer praktischen Abiturprüfung waren (mindestens acht Punkte).

Die Teilbefreiung erstreckt sich auf das gesamte Teilgebiet, nicht nur auf einzelne Sportarten in dem Teilgebiet. Beispiel: Wenn man im Abitur die praktische Abiturprüfung in Leichtathletik abgelegt hat, dann erfolgt die Befreiung in der Sparteingangsprüfung für das gesamte Teilgebiet der Leichtathletik, nicht nur für jene Disziplinen, die man auch in der Abiturprüfung gehabt hatte.

Eine solche Teilbefreiung ist möglich bis zum dritten, auf die Reifeprüfung folgenden Prüfungstermin. (Vgl. § 1, Abs. 3 der in Kap. 2 abgedruckten Satzung). Die Nachweise über die erbrachten Schulleistungen sind auf einem eigenen Formblatt durch die Schule zu bestätigen. Das Anerkennungsformular kann auf der Internet-Seite des Sportinstituts heruntergeladen werden, siehe Kapitel 3.

6. Aufnahmeprüfung ist Zulassungsvoraussetzung, kein Ersatz für Bewerbung

Das Bestehen der Prüfung ist eine *Voraussetzung* für die Zulassung zum Studium und ersetzt daher nicht die *Bewerbung* für ein Studium. Erst recht nicht garantiert eine bestandene Eignungsprüfung den Erhalt eines Studienplatzes. Falls eine Auswahl unter den Bewerbern stattfinden muss, welche die Sparteignungsprüfung bestanden haben, dann erfolgt diese Auswahl ohne weitere Berücksichtigung der Ergebnisse der Eignungsprüfung. Der Nachweis über eine bestandene Eignungsprüfung oder aber die Anerkennung über eine anderswo abgelegte Eignungsprüfung (s.o. Nr. 2) muss der Bewerbung um einen Studienplatz in einer beglaubigten Kopie beigelegt werden. Nach dem Ende der Bewerbungsfrist (normalerweise: 15. Juli) kann diese Bescheinigung nicht nachgereicht werden.

7. Anmeldung und Haftungsausschlusserklärung

Zur Sparteignungsprüfung muss man sich online anmelden. Für die Teilnahme an der Sparteignungsprüfung wird vom Bewerber eine Erklärung darüber verlangt, dass er das Sportinstitut von der Haftung für Unfälle u.ä. befreit. Diese Haftungsausschlusserklärung ist Teil des Bewerbungsantrages und wird mit diesem Antrag unterschrieben. Das ausgefüllte Formular wird sodann ausgedruckt und mit den sonstigen geforderten Unterlagen an das Institut für Sport und Sportwissenschaft des KIT geschickt. Rechtzeitig anmelden, da z.B. auch ein ärztliches Attest zu den Unterlagen gehört, die beigelegt werden müssen.

8. Anmeldefrist: *Bitte nicht auf den letzten Drücker bewerben!*

Anmeldeschluss zur Sparteignungsprüfung ist der 15. Mai. Die Bewerber erhalten bis ca. 22. Mai eine schriftliche Einladung.

9. Termin

Als Prüfungstermin ist normalerweise der letzte Freitag im Mai vorgesehen.

10. Nachtermin

Als Nachprüfungstermin ist jeweils der erste Dienstag im Juli vorgesehen. An einer solchen Nachprüfung kann nur teilnehmen, wer sich zum Hauptprüfungstermin rechtzeitig angemeldet hatte und entweder einzelne Teilprüfungen nicht bestanden hatte oder aus einem Grund verhindert war, den er/sie nicht zu vertreten hat, insbes. wegen Krankheit oder Verletzung. Ein Auslandsaufenthalt gilt normalerweise nicht als Entschuldigung.

11. Gültigkeit

Eine bestandene Eingangsprüfung ist für drei Studienjahre gültig. Dieses gilt auch für anerkannte Sparteignungsprüfungen aus anderen Bundesländern.

12. Gebühr

Das Institut für Sport und Sportwissenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie erhebt - wie auch die anderen Universitäten in Baden-Württemberg - für die Teilnahme an der Sparteignungsprüfung eine Gebühr von 40 Euro. Diese Gebühr wird fällig bei der Anmeldung. Die Bankverbindung ist in Kapitel 3 angegeben.

Bei weiteren, speziellen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die im Kapitel 3 angegebenen Adressen!

2. Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Aufnahmeprüfung zum Studium im Fach Sport (Sporteingangsprüfung) vom 23. März 2015

§ 1 Zweck und Umfang der Eingangsprüfung

(1) Die Zulassung zum Studium des Faches Sport am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) (im Folgenden: KIT) setzt das Bestehen einer Aufnahmeprüfung voraus. Der/die Bewerber/in hat in dieser Prüfung nachzuweisen, dass er/sie über eine sportliche Leistungsfähigkeit verfügt, die erwarten lässt, dass er/sie den praktischen Anforderungen des Studiums genügen kann. Die Prüfung entfällt, wenn der/die Bewerber/in an einer anderen Universität oder Hochschule eine gleichwertige Prüfung erfolgreich abgelegt hat. Über die Gleichwertigkeit einer erfolgreich abgelegten Prüfung, die nicht an einer Universität in Baden-Württemberg abgelegt wurde, entscheidet die Prüfungskommission (gebührenpflichtige Anerkennung).

(2) Die Eignungsfeststellungsprüfung erstreckt sich nach näherer Maßgabe der Anlage auf folgende Teilgebiete:

Leichtathletik

Schwimmen

Turnen

Spiele

Gymnastik (nur Bewerberinnen).

In den Teilgebieten Leichtathletik und Turnen müssen insgesamt sechs von sieben Übungen (nach Maßgabe der Anlage) bestanden werden.

(3) Bei einem/einer Bewerber/in, der/die Sport als Prüfungsfach in der Reifeprüfung gewählt hat, entfällt die Prüfung bis zu dem dritten auf die Reifeprüfung folgenden Prüfungstermin in den Teilgebieten, die Gegenstand seiner/ihrer praktischen Reifeprüfung waren und in denen er/sie mindestens acht Punkte erreicht hat.

(4) Behinderte Bewerber/innen können ihre Eignung durch die Vorlage des Deutschen Sportabzeichens für Behinderte nachweisen. Die Bescheinigung über das bestandene Sportabzeichen darf nicht älter als drei Jahre sein und ist mit dem Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung gemäß § 2 vorzulegen.

§ 2 Antrag

Den Antrag auf Teilnahme an der Eignungsfeststellungsprüfung kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder in dem Jahr, in dem die Prüfung stattfindet, erwerben wird. Der Antrag ist bis zum **15. Mai** des Jahres, in dem die Prüfung abgelegt werden soll, beim KIT einzureichen.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Der/die Vorsitzende der Prüfungskommission und sein/e Stellvertreter/in werden von der Präsidentin / dem Präsidenten auf Vorschlag des zuständigen KIT-Fakultätsrates bestellt. Der/die Vorsitzende muss im Fach Sport hauptberuflich tätig sein; er/sie soll Professor/in sein.

(2) Der/die Vorsitzende bestellt im Einvernehmen mit dem zuständigen Fakultätsrat die Prüfer/Innen. Für jedes Teilgebiet sind gemäß § 1 Abs. 2 zwei Prüfer/innen zu bestellen, von denen mindestens einer/eine zu dem im Fach Sport hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personal der Hochschule gehören muss. Ein/e Prüfer/in kann zugleich für mehrere Teilgebiete bestellt werden, der/die Vorsitzende kann zugleich Prüfer/in sein. Der/die Vorsitzende und die Prüfer/innen bilden die Prüfungskommission. Sie muss mindestens drei Mitglieder umfassen.

(3) Dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission obliegt die Organisation der Prüfung. Er/sie entscheidet in Fällen, für die keine besondere Regelung getroffen ist, und achtet darauf, dass die Prüfung ordnungsgemäß abläuft. Der/die Stellvertreter/in unterstützt ihn/sie bei diesen Aufgaben.

§ 4 Durchführung der Prüfung

(1) Die Aufnahmeprüfung soll Ende Mai oder spätestens Anfang Juni durchgeführt werden. Eine Nachprüfung für verhinderte Bewerber/innen oder solche, die sich während der Prüfung verletzt oder die Prüfung nicht bestanden haben, soll Anfang Juli durchgeführt werden. Der Termin zur Durchführung der Prüfung ist nach Absprache der Universitäten landeseinheitlich auf die gleichen Tage festzusetzen.

(2) Kann ein/e Bewerber/in aus Gründen, die von ihm/ihr nicht zu vertreten sind, an der Prüfung nicht teilnehmen oder die Prüfung nicht fortsetzen, wird er/sie zur Nachprüfung nur zugelassen, wenn er/sie dies unverzüglich beantragt und die Hinderungsgründe ausreichend belegt.

(3) Die Prüfung wird in jedem Teilgebiet im Sinne von § 1 Abs. 2 von zwei Prüfern abgenommen. Bei Meinungsverschiedenheiten der Prüfer entscheidet die Prüfungskommission nach Anhören der Prüfer.

(4) Die Nachprüfung beschränkt sich auf die Übungen, für die die Leistungsanforderungen nicht erfüllt oder die wegen Verletzung nicht abgelegt wurden.

(5) Unternimmt es ein/e Bewerber/in, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, ist er/sie von der Prüfung auszuschließen. An einer eventuellen Nachprüfung gemäß Absatz 2 darf er/sie nicht teilnehmen. Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen, kann die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen werden. Nach Ablauf eines Jahres ist die Rücknahme einer Prüfungsentscheidung ausgeschlossen. Die Ent-

scheidung nach den Sätzen 1 bis 3 sowie nach Absatz 4 trifft der/die Vorsitzende der Prüfungskommission. Der/die Bewerber/in ist vorher zu hören.

§ 5 Bescheinigung des Prüfungsergebnisses

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der/die Bewerber/in in allen Teilgebieten die geforderte Leistung erbracht hat. Hierüber ist ihm/ihr eine Bescheinigung auszustellen, die von dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen ist und das Dienstsiegel des KIT tragen muss.

§ 6 Gültigkeit der Bescheinigung

Die Bescheinigung nach § 5 hat Gültigkeit für die Zulassungsverfahren der auf die Eingangsprüfung folgenden drei Studienjahre. Dies gilt entsprechend, wenn der/die Bewerber/in an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Land die Prüfung abgelegt hat (§ 1 Abs. 1 Satz 4).

§ 7 Studienortwechsel an das KIT

Die Bestimmungen der §§ 1 bis 6 gelten entsprechend für Bewerber/innen, die in höhere Fachsemester aufgenommen werden wollen und zuvor an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung studiert haben, bei der für die Aufnahme des Studiums im Studienfach Sport eine Aufnahmeprüfung nicht vorgeschrieben war. Hat der/die Bewerber/in in seinem/ihrer Studium an einer solchen Hochschule Leistungen erbracht, die erwarten lassen, dass er/sie den praktischen Anforderungen des weiteren Studiums gerecht wird, kann er/sie von der Eingangsprüfung befreit werden. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT (in Kraft). Sie gilt erstmals für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2015/2016. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Eignungsfeststellungsprüfung für das Studium im Fach Sport an der Universität Karlsruhe (TH) vom 19. Dezember 2005 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe vom 22. Dezember 2005, Nr. 35) außer Kraft.

Karlsruhe, den 25.03.2015

Professor Dr.- Ing. Holger Hanselka, Präsident

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Satzung über die Sporteingangsprüfung

Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe

1. Leichtathletik

	Bewerber	Bewerberinnen
a) 100m-Lauf	13,4 sec	15,7 sec
b) 2000m-Lauf	-	10,30 min
c) 3000m-Lauf	13,0 min	-
d) Weitsprung oder Hochsprung	4,70 m 1,40 m	3,80 m 1,20 m
e) Kugelstoßen oder Schleuderball	8,25 m (Kugel 6,25 kg) 35 m (1,5 kg)	6,75 m (Kugel 4,0 kg) 25 m (1,0 kg)

Im Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen und Schleuderball sind drei Versuche zugelassen.

2. Schwimmen

100 m Brust oder	1.57,5 min	2.07,5 min
wahlw . 100 m Kraul	1.47,5 min	1.57,5 min

3. Geräteturnen

Verlangt werden aus den nachgenannten drei Bereichen drei Übungen. Die in den Übungen geforderten Elemente müssen ohne Hilfeleistung in der Grobform demonstriert werden. Stürze oder das Nicht-Vollenden einer Bewegung ist als Durchgefallen zu werten (Beispiel: Zuviel oder zu wenig Rotation beim Hüftumschwung am Reck und damit ein Nicht-Erreichen der korrekten Endposition ist als durchgefallen zu werten. Ebenso ist die ½ Drehung beim Felgunterschwung deutlich in der Luft zu vollenden und nicht erst während des Bodenkontaktes.) An jedem Gerät ist eine Wiederholung zugelassen.

Bewerber	Bewerberinnen
a) Boden	a) Boden
Radwende Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigen Handstand, Handstandabrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts	Radwende Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigen Handstand, Handstandabrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts

- | | |
|---|--|
| <p>b) Sprung
Sprunghocke Pferd (längs)
Höhe 1,30 m
Sprungtisch 1,35 m</p> | <p>b) Sprung
Sprunghocke Pferd (quer) / Sprung-
tisch Höhe 1,25 m</p> |
| <p>c) Barren
(1,70 m - 1,80 m hoch)
Kippe aus dem Kipphang in den
Grätschsitz, aus dem Grätschsitz ab-
rollen in den Oberarmhang, Stemme
rückwärts, Vorschung, Wende in
den Außenquerstand.</p> | <p>c) Reck
(kopfhoch)
Hüftaufschwung ohne Schwungbein-
einsatz, Hüftumschwung vorlings
rückwärts, Felgunterschwung aus
dem Stütz mit $\frac{1}{2}$ Drehung.</p> |

4. Spiele

Verlangt werden aus den nachgenannten vier Spielen bei Bewerbern drei und bei Bewerberinnen zwei Spiele (nimmt ein Bewerber an allen vier, eine Bewerberin an drei Spielüberprüfungen teil, bleibt die schlechteste Wertung unberücksichtigt). Die Spielprüfungen werden in spielnahen Formen (ggf. in Überzahlsituation oder mit reduzierter Spielerzahl) von (ca.) 10 Minuten Dauer abgenommen.

- a) Basketball: Spielform 3 : 3 (auf einen Korb (ggf. 3 : 3 +1))
- b) Fußball: Spielform 4 : 4 (auf zwei Tore (ggf. 4 : 4 + 1))
- c) Handball: Spielform 4 : 4 (auf ein Tor)
- d) Volleyball: Spielform 4 : 4

Demonstriert werden sollen die Anwendung der grundlegenden technischen Elemente in der Grobform, sowie das taktische Grundverhalten im Spiel. Technik und Taktik müssen den Wettkampffregeln entsprechen.

5. Gymnastik (nur Bewerberinnen)

Es werden gymnastische Grundformen mit und ohne Handgerät geprüft, wobei auf die technische Ausführung, die Rhythmisierfähigkeit sowie die Koordination Wert gelegt wird.

Die Bewerberin hat die Wahl zwischen einer selbstgestalteten Bewegungsverbinding ohne Handgerät mit Pflichtelementen oder einer vorgegebenen Bewegungsverbinding mit dem Seil.

Vor der Prüfung entscheidet sich die Bewerberin für eine Übung, die bei Nichtgelingen einmal wiederholt werden kann.

Die Pflichtelemente sowie die Bewegungsverbinding mit dem Seil werden vor Beginn der Prüfung beispielhaft gezeigt.

Es ist eine Wiederholung zugelassen.

Übung 1: Prüfungsaufgabe ohne Handgerät

Die Bewerberin zeigt eine von ihr vorbereitete rhythmische Bewegungsverbinding (max. 60 sec.), in welcher folgende Elemente enthalten sein müssen:

Grundformen der Gymnastik

Laufen und Springen (Pferdchensprung und Schrittsprung), Hüpfen (vorwärts, rückwärts), Seitgalopp (rechts, links), Federn (Einzel-, Doppel- und/oder Schlussfedern); ein Gleichgewichtselement (einbeiniger Stand mit abgespreiztem Spielbein, z.B. Standwaage); ein Bodenelement, das ein Rumpfbeugen beinhaltet; weiteres Armkreisen in einem der o.g. Elemente.

Bewertungskriterien:

- Rhythmischer Ablauf;
- räumliche Gestaltung;
- technische Ausführung;
- Bewegungsweite;
- Koordination der Einzelbewegungen.

Übung 2: Prüfungsaufgabe mit Seil

Takt:

1. 1-8 8 Laufschrirte mit Seildurchschlag vorwärts (der Seildurchschlag erfolgt bei jedem 2. Schritt - Zweierlauf);
2. 1-4 2 Doppelfederungen am Ort mit 2 Seildurchschlägen vorwärts;
5-8 Schlußsprünge am Ort mit jeweils einem Seildurchschlag vorwärts;
3. 1-8 3 Seitgaloppschrirte nach rechts und ein Schlußsprung - 3 Seitgaloppschrirte nach links und ein Schlußsprung mit je einem Seildurchschlag vorwärts;
4. 1-4 ein Achterschwung vorwärts (Knoten in beiden Händen), an der linken Seite beginnend;
5-8 1/2 Drehung links, dabei das Seil an der linken Seite vorbeischwingen zur Vorhalte;
5. 1-8 8 Laufschrirte vorwärts mit je einem Seildurchschlag vorwärts (Einerlauf);
6. 1-8 1/1 Schrittdrehung links mit einem Vorwärtskreisschwung an der linken Körperseite. Während der letzten beiden Schrirte das Seil offen an der linken Körperseite ausschwingen lassen.

Bewertungskriterien:

- Rhythmischer Ablauf;
- Koordinierung von Eigenbewegungen und Gerätebewegungen;
- technische Ausführung der gymnastischen Grundformen sowie Gerätetechnik; Bewegungsweite.

3. Adressen, Ansprechpartner, Formulare, Tipps

Flyer des Sportinstituts

Das Institut gibt einen eigenen Flyer zur Aufnahmeprüfung heraus, der herunterzuladen ist unter:

http://www.sport.kit.edu/rd_download/Studium_und_Lehre/SEP_Flyer.pdf

Informationsveranstaltung / Vorbereitung

Eine **Informationsveranstaltung** zur Sparteingangsprüfung findet am Sportinstitut normalerweise im März eines jeden Jahres statt und wird auf der Web-Seite des Sportinstituts angekündigt.

Ein **Vorbereitungskurs** am KIT für die Individualsportarten in der Sparteingangsprüfung, wird organisiert durch die Fachschaft Sport Anfang Mai:

<http://www.sport.kit.edu/fachschaft/Aktionen.php>

Antrag für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung und Haftungsausschlusserklärung

Der Antrag zur **Teilnahme** an der Aufnahmeprüfung ist online zu stellen.

<https://www.sporteingangspruefung.net/karlsruhe/index.php>

Für die Teilnahme an der Sparteignungsprüfung („Aufnahmeprüfung“) wird vom Bewerber eine Erklärung darüber verlangt, dass er das Sportinstitut von der Haftung für Unfälle u.ä. befreit. Diese **Haftungsausschlusserklärung** ist Teil des Bewerbungsantrages und wird mit diesem Antrag unterschrieben.

Anschließend ist der Ausdruck mit den weiteren, darin angegebenen Unterlagen (darunter: Passbild, ärztliches Attest) einzusenden an:

Institut für Sport und Sportwissenschaft

„Sparteingangsprüfung“

Engler-Bunte-Ring 15

76131 Karlsruhe

Anträge zur Befreiung und zur (Teil)-Befreiung

In dem Formular der Online-Bewerbung kann auch der Antrag zur **Anerkennung einer Sparteignungsprüfung einer anderen Hochschule** außerhalb von Baden-Württemberg gestellt werden.

Übersicht über Anerkennung externer Sparteingangsprüfungen unter:

<https://www.sport.kit.edu/2710.php>

Das Formular für eine **Teilbefreiung** aufgrund entsprechender Leistungen in der sportpraktischen **Abiturprüfung** ist zu finden auf:

http://www.sport.kit.edu/StudiumLehre_EinstiegStudium_Sporteingangspruefung.php

Gebühren

Für die Sporteingangsprüfung werden in Baden-Württemberg ab 2006 Gebühren erhoben. Die Gebühr von **40 Euro** ist mit der Anmeldung fällig und muss auf folgendes Konto überwiesen werden:

Empfänger: Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Bundesbank Karlsruhe

BLZ 660 000 00

Kto. 66 001 508

BIC/SWIFT: MARK DE F1660

IBAN: DE57 6600 0000 0066 0015 08

Verwendungszweck: XD2003184012 & Name, Vorname des Prüflings

Bei Nichtteilnahme an der Sporteingangsprüfung kann auf schriftlichen Antrag gegen Vorlage eines ärztlichen Attests die Gebühr wieder zurückerstattet werden.

Beratung

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Institut für Sport und Sportwissenschaft

Sportsekretariat

Jutta Butschek

Engler-Bunte-Ring 15

76131 Karlsruhe

Gebäude 40.40 auf dem Campus-Plan

Tel.: 0721 / 608-45437

Mail: jutta.butschek@kit.edu

Dr. Gunther Kurz

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Institut für Sport und Sportwissenschaft

Engler-Bunte-Ring 15

76131 Karlsruhe

Gebäude 40.40 auf dem Campus-Plan

Tel.: 0721 / 608-42607

Mail: gunther.kurz@kit.edu

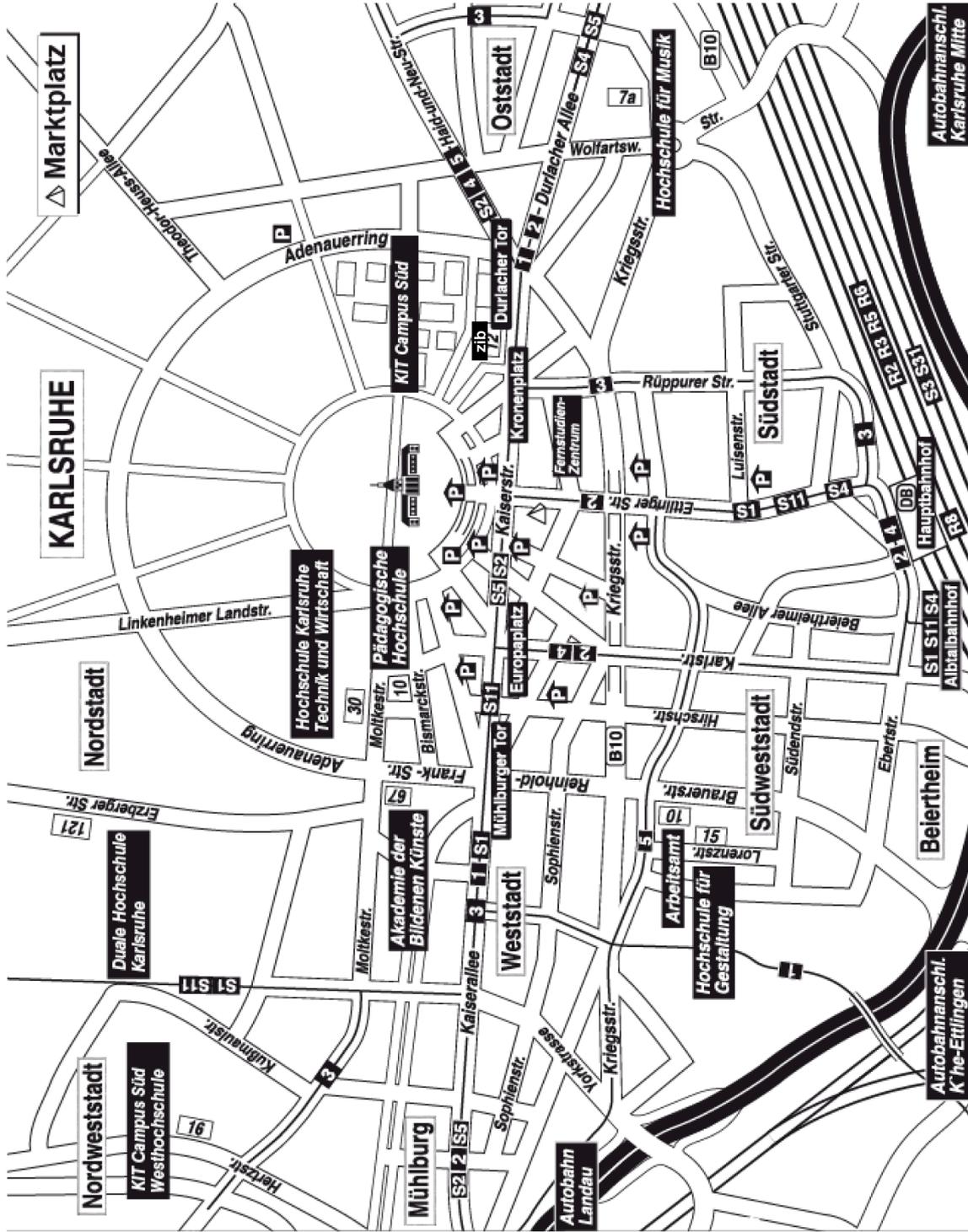


*Finden Sie Ihre Veranstaltung
mit dem KIT Navigator!*

LADEN SIE DIE KOSTENLOSE

KIT-App





PKW

- Von Norden: A5 Richtung Karlsruhe/Basel
- Von Nordwesten: A61, weiter auf A5
- Von Osten: A8, weiter auf A5 Richtung Frankfurt
- Von Süden: A5 Richtung Frankfurt

Die Autobahn an der Ausfahrt Karlsruhe-Durlach verlassen, dann weiter Richtung Karlsruhe (erste Ausfahrt) fahren.

Der vierspurigen Einfahrtsstraße (Durlacher Allee) bis zum Hinweisschild „KIT-Campus Allee“ folgen, dann rechts abfahren (Adenauer) folgen, dann rechts abfahren (Adenauer). Die Haupteinfahrt befindet sich nach wenigen Metern auf der linken Seite.

Achtung: Die Zufahrt zum Campus ist für Privatpersonen nicht gestattet! Bitte benutzen Sie eines der umliegenden Parkhäuser.

Anreise per Bahn

Hauptbahnhof Karlsruhe, ab Bahnhofsvorplatz weiter mit den Linien S4/41 und 2 des Karlsruher Verkehrsverbundes bis zur Haltestelle Durlacher Tor/KIT Campus Süd.



Kontakt

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Campus Süd

Zentrum für Information und Beratung
(zib)

Engelbert-Arnold-Str. 2

76131 Karlsruhe

Fon (0721) 608-44930

E-Mail: info@zib.kit.edu

www.zib.kit.edu

Herausgeber

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Campus Süd

Kaiserstraße 12

76131 Karlsruhe

Stand Mai 2015

www.kit.edu